

FARM TO FORK- UND BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

Biodiversitäts- Strategie:

- Die Biodiversitäts- Strategie wurde am 20. Mai von der Europäischen Kommission präsentiert, innerhalb der Kommission fällt die Zuständigkeit für diese Strategie auf Kommissar Virginus Sinkevicius
- Die Strategie beinhaltet unter anderem im Bereich des Naturschutzes, folgende zentrale Ziele bis 2030
 - Rechtlicher Schutz von mindestens 30 % der Landfläche der EU und 30 % der Meeresfläche der EU und Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes.
 - Strenger Schutz von mindestens 1/3 der EU-Naturschutzgebiete (10 % an Land und 10 % auf See), einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU.
 - Wirksame Bewirtschaftung aller Schutzgebiete; Festlegung klarer Erhaltungsziele und -maßnahmen und deren angemessene Überwachung.

Betreffend Landwirtschaft sind in der Biodiversitäts- Strategie, folgende zentrale Ziele bis 2030 enthalten:

- Um Wildtieren, Pflanzen, Bestäubern und natürlichen Schädlingsbekämpfern Platz zu bieten, ist es dringend erforderlich, **mindestens 10% der landwirtschaftlichen Fläche wieder mit Landschaftselementen** mit großer Vielfalt zu **gestalten**.
- **Mindestens 25% der landwirtschaftlichen Fläche** der EU wird **ökologisch/biologisch bewirtschaftet**.
- Das Risiko und der Einsatz chemischer Pestizide **wird um 50 % verringert**, und der **Einsatz risikoreicher Pestizide wird um 50 % reduziert**.
- Die Nährstoffverluste aus Düngemitteln sollen um 50 % verringert werden, was zu einer **Verringerung des Düngemiteleinsatzes um mindestens 20 %** führen wird.

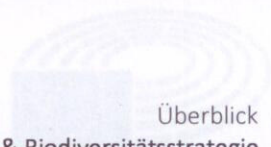
Für den Initiativbericht der Biodiversitäts- Strategie existiert derzeit folgender Zeitplan:

- 12. Oktober, erste Aussprache im Umwelt-Ausschuss
- 15. Oktober, Frist für Änderungsanträge
- 30. November/ 1. Dezember, Abstimmung im Umwelt-Ausschuss
- Dezember, Abstimmung im Plenum

Farm to Fork- Strategie:

Die „Farm to Fork“/ „Vom Hof auf den Tisch“- Strategie ist Kernstück des Green Deals zum Erreichen der Klimaneutralität 2050 und skizziert zahlreiche Punkte zu Lasten der Landwirtschaft:

- 50 % weniger Einsatz von chemischem Pflanzenschutz & 50 % weniger hoch-Risiko Pflanzenschutzmittel bis 2030 (Überarbeitung Rechtsrahmen Q4 2021 & Q1 2022)
- 20 % weniger Düngemiteleinsatz bis 2030
- 50 % Reduktion von Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung bis 2030



- 25 % Bio-Fläche in der EU bis 2030 (derzeit EU-weit rd. 8 % Bio-Fläche)
- Überarbeitung der Tierschutzvorschriften (Q4 2023)
- Keine verpflichtende Herkunftskennzeichnung (Regionalität!)
- Kein Außenschutz in Bezug auf Produktions- und Lebensmittelsicherheits-standards im Handel

Die EU-Kommission will die Green Deal Umwelt- und Klimaziele rechtsverbindlich über nationale GAP-Strategiepläne in die neue GAP einbauen. Im Herbst werden dazu Empfehlungen der Europäischen Kommission an jeden Mitgliedsstaat erwartet.

Bäuerliche Familienbetriebe brauchen realistische Ziele und Standards die auch weiterhin eine Lebensmittelproduktion in Europa gewährleisten. Eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik zum Wohle der Landwirtinnen und Landwirte ist ein wichtiger Baustein für eine krisensichere Europäische Union. Unrealistische quantitative Zielsetzungen ohne Folgenabschätzungen und ohne Alternativen gefährden die Lebensmittelversorgungssicherheit Europas.

Die Hauptlast des Klimaschutzes darf nicht von der Landwirtschaft alleine getragen werden. Die Landwirtschaft ist kein „Emissionsmiskübel“ für andere Sektoren. Eine „Farm to Fork“-Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn ein Gleichgewicht zwischen Maßnahmen auf „Farm“ und „Fork“-Seite besteht, wir die Lebensmittelkette bis zum Ende denken (Konsumentenscheidung & Herkunftskennzeichnung) und den globalen Blick nicht verlieren (Umwelt- und Klimastandards & Transportwege).